

Ausbau der Serviceeinrichtung Neumünster Gbf *neg* zu einem SPNV-Servicepunkt

Vergabeunterlagen freihändig-wettbewerbliche Vergabe von Planungsleistungen

Ergänzende Beschreibungen für Angebotsanfrage Planung Hochbau – Architektenleistung

1. Dokumente

Mit diesem Dokument dienen folgende Dokumente und Pläne der besseren Darstellbarkeit des Bauvorhabens:

- (1) Aufgabenstellung Ausbau Gbf NMS *neg* Ausziegleise+Messebf +Wartungseinrichtungen V1.1 19112020.pdf
- (2) Anlage B6 KOM_LH_Hersteller-Werkstatt_V2_STAP.xlsx
- (3) SE20047-AP-AXE-103d.pdf – auf Wunsch auch als DWG / Card1 erhältlich

2. Allgemein

In Dokument (1) sind die planrechtlichen Belange und Zielsetzungen beschrieben. Die Verfahrenswahl LBO oder Fachplanung AEG war bewusst offengelassen, zumal die Anforderungen an den Baukörper an sich auch noch nicht abschließend bestimmt werden konnten. Grund ist, dass die Verfügbarkeit einer angrenzenden Fläche mit Entwicklungsperspektive hin zu einem größeren Werkstattgebäude (ca. 40 x 120 m²) offen ist und im Projektverlauf somit noch eine räumliche Umprojektierung notwendig werden kann. D.h., dass der unter 4. beschriebene zweigleisige Baukörper erweiterungsfähig verlagert und um das zusätzliche Raumprogramm erweitert werden müsste.

Hinweise zu den Baukörpern gibt die Tabelle Dokument (2) „Anlage 6“. Darin beschreibt der Begriff Satelliten-Werkstatt die Anforderungen an die nachstehend beschriebenen Baukörper.

Generell begrüßt die *neg* den Einsatz von Holz als Baustoff, nicht nur in der Funktion als Leimbinder. Ebenso ist die *neg* offen für den Einsatz von Regenwasser für die Brauchwassernutzung sowie für regenerative Formen der Abwasseraufbereitung.

3. Ergänzenden Bemerkungen zum Hochbaukörper Außenreinigungsanlage

Die Außenreinigungsanlage ist eine warme Kalthalle von mind. 46+12 m Innenlänge, optional erweiterbar auf bis zu 115 m, Breite innen zwischen 7,2-7,5 m. Ihre Position ist am nördlichen Ende der Gleisanlage, die südliche gelegene Option wurde verworfen. Schallschutzwände und Zaun schließen an den Gebäudegrenzen nahtlos an. Die Forderung „Abtauhalle“ der Tabelle Dokument (2) „Anlage 6“ findet auf den Baukörper keine Anwendung.

Die technische Gebäudeausrüstung in Form der zu beschaffenden Waschtechnik soll bzgl. allgemeiner Parameter wie Wasserver- und Entsorgung, Strombedarf, ggf. Emissionen wie Schall und Erschütterungen herstellerunabhängig vordimensioniert werden. Die Ausführungsplanung der technischen Gebäudeausrüstung soll vom Hersteller wahrgenommen werden. Für die Technik ist ein Technikraum vorzusehen.

4. Ergänzenden Bemerkungen zum Hochbaukörper Werkstatt samt Nebengebäuden

Geländezuschnitt und Flächenangebot lassen nur eine sehr eingeschränkte Kubatur zu. Ferner sind Lager-, Park- und Verkehrsflächen sowie Zuwegungen nur mit Gleisquerungen oder –Nähe realisierbar. Gleichzeitig können an die zwei Hallengleise unterschiedliche betriebliche Anforderungen gestellt werden:

Gleis 1	<ul style="list-style-type: none"> • Inspektionen allgemein, auch • Dacharbeitsstand • Korrektive Instandhaltungsmaßnahmen mit Bedarf an <ul style="list-style-type: none"> ○ Deckenkran bis 10 t, und ○ Anhebung des Fahrzeugs mittels Hubböcken, ○ dadurch Deckeninnenhöhe ca. 10 m über SOK oder höher • Behandlung mehrheitlich 1 Fahrzeug
Gleis 2	<ul style="list-style-type: none"> • Inspektionen, vor allem Fahrwerk und Fahrzeugboden • Instandhaltungsmaßnahmen an Fahrwerk und Fahrzeugboden • Behandlung von Fahrzeugverbänden, tw. auch bei geöffneten Toren, dadurch <ul style="list-style-type: none"> ○ klimatische Unterschiede zu Raum Gleis 1, zugleich ○ Wetterschutz für Mitarbeiter/innen vor allem im Grubenbereich • Möglichkeit Anhebung von intermodalen, flachen Tragwagen mittels Hubböcken • Option Dacharbeitsstand zu prüfen

Die Anordnung der Hallenschiffe zum Gleis ist anhand betrieblicher Nutzungen gemeinsam mit dem Auftraggeber sowie anderen Fachplanern festzulegen.

Sofern es Vorteile für die Realisierung und Anordnung des Raumprogramms ergäbe, wäre es aus Sicht *neg* vorstellbar, im Querschnitt des Gebäudes den wesentlichen Teil des Raumprogramms über Gleis 2 in der +1-Ebene vorzusehen. Zu prüfen ist, ob für Putzmittel und andere bodennah einzusetzende Geräte noch Raumbedarf auf SOK / in der 0-Ebene bestehen bliebe.

5. Rahmenbedingungen der Leistung

Zuständige Behörden:	<p>Baubehörde – Bauaufsicht der Stadt Neumünster, Brachenfelder Str. 1-3, 24534 Neumünster, 04321 9422611</p> <p>LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hr. Gliemann, Technischer Umweltschutz, LLUR 754, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, 04347 704-768</p> <p>APV – Amt für Planfeststellung Verkehr, Hr. Götze, Mercatorstr. 9, 24106 Kiel, Telefon: 0431-383-2114</p> <p>LEV – Landeseisenbahnverwaltung, Hr. Klettner, Königsweg 59, 24114 Kiel, Telefon: 0431-383-2731</p>
Beistellung durch den AG:	Pläne 1:1.000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, auf Wunsch im Format DWG inkl. vorh. Vorplanungen
Zeitraum der Leistungserbringung:	<p>2021 – 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Ortsterminen • ggf. Teilnahme an Erörterungstermin/-en im Rahmen möglicher planrechtlicher Angelegenheiten, voraussichtlich 2021
Vertragsbedingungen:	<p>Soweit in dieser Unterlage nichts anderes vereinbart, gilt die VOL/B, Ausgabe 2003.</p> <p>Das Angebot des Bieters wird gegenüber den Unterlagen des Auftraggebers nachrangiger Vertragsbestandteil.</p> <p>Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil</p>

6. Ablauf Angebotsanfrage

Versand Angebotsabfrage	KW 53/2020
Klärung von Bieterfragen	Bis 15. Januar 2020, 13:00 eingehend
Eingang Angebote	25. Januar Februar 2021, 12:00 beim Auftraggeber
Nebenangebote:	Nicht zugelassen
Bietergespräche:	29. Januar 2021
Zuschlagserteilung	3. Februar 2021 bis 15:00
Auftragsausführung	direkt nach Zuschlagserteilung

7. Bewerbungsbedingungen:

Der Auftraggeber *neg* (Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH) vergibt die hier in Rede stehenden Leistungen in einem freihändig-wettbewerblichen Verfahren. Aufgrund der Regelung von § 2 Abs. 9 SektVO finden GWB und SektVO keine Anwendung. Auch ist das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer nicht eröffnet.

Der Auftraggeber fordert durch Übersendung dieser Unterlagen zeitgleich mehrere Anbieter zur Abgabe eines Angebots auf.

Zudem wird die Unterlage (ohne Anlagen) auf der Website des Auftraggebers veröffentlicht, sodass interessierte Unternehmen sich beteiligen können. Die diesen Unterlagen beigefügten Dateien wird in solchen Fällen nur an Unternehmen postalisch versandt, die die spätestens bis zu dem für die Beantwortung von Bieterfragen genannten Zeitpunkt in Textform (E-Mail, Fax oder Post) und mit der Bekundung ihres Teilnahmewunsches zugleich ihre Fachkunde darlegen, und zwar durch Nennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen der letzten drei Jahre.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wird der Auftraggeber auch die Eignung anhand der abgeforderten Unterlagen prüfen. Vorbehalten bleibt die Forderung von Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen analog § 123 und § 124 GWB.

Der Auftraggeber wird nach Prüfung der Angebote ggf. mit allen oder einigen Bietern Bietergespräche führen, ein Anspruch darauf besteht nicht, sondern der Zuschlag auf das Erstangebot bleibt vorbehalten.

Im Anschluss an die Bietergespräche entscheidet der Auftraggeber, ob Gelegenheit zur Anpassung der Angebote gegeben wird – oder über den Zuschlag.

Das Verfahren wird nicht als e-Vergabe durchgeführt. Angebote sind schriftlich einzureichen. Dabei wird die Beifügung eines Datenträgers mit einer Angebotskopie erbeten.

Die Bieter haben ihre Angebote bis zur o.g. Abgabefrist in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Ausbau der Serviceeinrichtung Neumünster Gbf *neg* zu einem SPNV-Servicepunkt - Planungsleistungen Hochbau“ beim Auftraggeber *neg* Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH, Bahnhofstraße 6, 25899 Niebüll einzureichen. Angebote, die nach Ablauf dieser Angebotsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des verbindlichen Angebotes relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum oben genannten Zeitpunkt zu stellen. Spätere Fragen führen nicht zu einer Verlängerung der Angebotsfrist, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote beantwortet werden. Rückfragen sind zu richten an den Aufsteller und Versender, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Ingo Dewald, i.dewald@neg-niebuell.de.

Wettbewerbsrelevante Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form in Textform per E-Mail, Post oder Telefax zur Verfügung gestellt, auch wenn sie auf die Anfrage nur eines Unternehmens zurückgehen. Vor diesem Hintergrund müssen die Bieter etwaige Änderungen oder Ergänzungen ihrer Kontaktdaten (Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner) unverzüglich mitteilen.

Die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Nur in Textform erteilte Antworten sind verbindlich.

Das Angebot muss enthalten:

1. Preisangebot für Werkstatthalle im Gleisbereich sowie Halle Außenreinigungsanlage
2. Angebote für Werkstatthalle im entwicklungsfähigen „Brachland“
3. Kurze technische Beschreibung von Problemlösungsansätzen
4. Benennung von wesentlichen Referenzprojekten des Unternehmens über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren (möglichst für Projekte in der Genehmigungszuständigkeiten von Landeseisenbahnbehörden)
5. Angabe zur Person und Qualifikation des/der verbindlich vorgesehenen Projektleiters/-in nebst Stellvertretung mit Angabe von persönlichen Referenzen über ähnliche Projekte
6. Zeitplan Projektdurchführung einschließlich Benennung und Darstellung von Projektbearbeitern, Meilensteine
7. ggf. Benennung von Nachauftragnehmern mit Darlegung von deren Eignung

Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Zum Preisangebot: Der Auftraggeber wünscht ein Pauschalangebot, dessen Preis in die Angebotswertung einbezogen wird.

Zum Preisangebot wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der EuGH im Urteil vom 04.07.2019 – C-377/17 – die Unvereinbarkeit der Beibehaltung preisrechtlich verbindlicher Mindest- und Höchstsätze des Honorars nach der HOAI festgestellt hat.

Die unternehmensbezogenen Referenzen dienen ggf. einer ergänzenden Eignungsprüfung, nicht der Angebotsbewertung. Bei der Angebotsbewertung werden jedoch die persönlichen Referenzen von Projektleitung und Stellvertretung berücksichtigt.

Die im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt. Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Jeder Bieter ist verpflichtet, alle Informationen zum Projekt, welche er mit den Vergabeunterlagen oder im Verlaufe des Vergabeverfahrens erhält – sei es schriftlich oder mündlich – vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus. Die Informationen dürfen ausschließlich nur zur Angebotsabgabe in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Ausgenommen sind solche Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Mitarbeiter, Unternehmen, Berater oder sonstige durch den Bieter involvierte Mitwirkende.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters, die Sicherstellung der hier geforderten Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Der Bieter hat die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Eine Bildung von Bietergemeinschaften ist nur bis zur Abgabe des Angebots innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zulässig. Dies gilt auch, soweit die Bietergemeinschaft aus zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen gebildet wird. Nur innerhalb derselben Frist ist es auch zulässig, dass ein zur Angebotsabgabe aufgefordertes Unternehmen eine Bietergemeinschaft mit nicht aufgeforderten Unternehmen bildet. Diese müssen im Angebot ihre Eignung durch Benennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren nachweisen.

Für die Bearbeitung und die Einreichung von Angeboten sowie die sonstige Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebotserstellung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

8. Angebotsbewertung

Für den Zuschlag wird das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien ausgewählt:

Technische Lösungsansätze	10 %
Qualifikation und Referenzen Projektleitung/Stellvertretung	10%
Arbeitsaufnahme, Termin- und Ablaufplanung, Meilensteine	10 %
Preis	70 %

Die Kriterien werden grundsätzlich auf einer Skala von 5 (sehr gut) -0 (ungenügend) Punkten bewertet. Soweit bei einem Kriterium kein Angebot die Höchstpunktzahl erzielt, erfolgt vor der Multiplikation mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor noch eine Referenzierung aller Angebote auf die Höchstpunktzahl im Wege der proportionalen Anhebung, um eine Verschiebung der Gewichtung im Verhältnis zum Preis zu vermeiden.

Beim Angebotspreis erhält das günstigste wertbare Angebot 5 Punkte, die folgenden Angebote erhalten. Zahlen, die durch lineare Interpolation ermittelt werden, mit der Maßgabe, dass ein Angebot, welches das 1,5 fache des günstigsten kostet oder teurer ist, 0 Punkte erhält.

Die Vergabe von 0 Punkten in einem Kriterium ist kein Ausschlussgrund.

Aufgestellt: 31. Dezember 2020, Dipl.-Ing. Ingo Dewald